



Qualitätssicherung

Die FLL schafft mit ihren Regelwerken u.a. für Planer, Produzenten, Ausführende und Sachverständige wichtige Grundlagen zur Qualitätssicherung von Gehölzpflanzungen.

Eine langfristig „funktionierende“ Pflanzung setzt voraus, dass Pflanzenproduktion, Planung, Ausführung und Pflege von Anfang an unbedingt im Zusammenhang betrachtet werden.

Die FLL setzt sich dafür ein, dass vorhandenes Fachpersonal aus der „Grünen Branche“ in Kommunen, Institutionen etc. erhalten bleibt bzw. eingestellt wird und bereits bei der Ausbildung auf das notwendige Fachwissen hingearbeitet wird.

Die Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen und ausschreibungskonformen Gehözlieferrung legt den Grundstein für die vorgesehene positive Entwicklung der Pflanzung.

Schon bei der Ausschreibung der Gehözlieferrungen sollte auf die Möglichkeit verwiesen werden, dass die Anlieferung der Pflanzen ggf. unter Hinzuziehen eines neutralen Beraters geprüft wird. Grundlage für die Abnahme der angelieferten Gehölze – und damit auch für die Beratung – sind die FLL-„Gütebestimmungen für Baumschulpflanzen“.

Die FLL wird die Inanspruchnahme des Beratungsangebotes zur Gehölzabnahme beobachten und zusammen mit den neutralen Beratern eventuell auf aktuelle Entwicklungen und neue Erfordernisse anpassen. Dabei ist auch an eine regelmäßige Schulung der Berater, u. a. im Hinblick auf die gültigen FLL-Regelwerke, gedacht.

Überreicht durch:



Qualitätssicherung bei der Gehölzabnahme

Hilfestellungen der FLL e.V.

Ziele, Angebot und Nutzungsmöglichkeiten

Die Leistungen der FLL

Was umfasst eine „Beratung zur Gehölzabnahme“ der FLL und was sind die Dienstleistungen der neutralen Berater?

- Die FLL benennt auf ihrer Homepage unter www.f-l-l.de/themen/gehoeolzabnahme.html entsprechende Fachleute, die als neutrale Berater beauftragt werden können. Die genannten Personen sind bundesweit tätig und verfügen über die für die Abnahmeberatung notwendigen fachlichen Kenntnisse.
- Bei Bedarf beauftragt der Abnehmer einen Berater, der ggf. auch kurzfristig zur Unterstützung der Gehölzabnahme zur Verfügung steht und ihn bei der Einordnung der Lieferung insbesondere im Hinblick auf Qualität unterstützt.
- Der Berater erstellt einen kurzen Bericht (entsprechende Formblätter werden ihm von der FLL zur Verfügung gestellt), in dem mögliche Mängel festgehalten und fachlich dokumentiert werden. Dieser Bericht kann vom Abnehmer zur abschließenden Entscheidung über die Abnahme der angelieferten Gehölze mit herangezogen werden. Die Abnahme wird dabei jedoch nicht vom Berater durchgeführt. Er gibt lediglich Entscheidungshilfen, ob und evtl. mit welchen Einschränkungen die Ware abgenommen werden kann.
- Das Vertragsverhältnis für die Beratungs-Dienstleistung wird zwischen dem Auftraggeber/Abnehmer und dem Berater geschlossen und abgewickelt.



Forschungsgesellschaft
Landschaftsentwicklung
Landschaftsbau e.V. (FLL)
Colmantstr. 32, D-53115 Bonn
Tel.: 0228/690028, Fax: 0228/690029
info@fll.de, www.fll.de

Hintergrund

Bäume und Gehölze sind als Straßenbegleitgrün, als Alleen, an Wegen und Plätzen sowie in Grünanlagen ein wichtiger Bestandteil unseres Lebensraumes. Damit sie ihr Begrünungsziel und die vorgesehene Funktion auch langfristig erfüllen können, ist schon die Planung und Ausführung von Pflanzungen mit besonderer Sorgfalt durchzuführen.

Eine wichtige Grundvoraussetzung für das Anwachsen und die gute Entwicklung der Bäume und Sträucher ist die gewählte Qualität des Pflanzenmaterials, welche in den FLL-„Gütebestimmungen für Baumschulpflanzen“ geregelt ist.

Leider werden zum Teil, selbst bei vollständiger und klarer Ausschreibung, abweichende Pflanzenqualitäten geliefert. Wenn bei einer Gehözlieferung lediglich Lieferschein und Auftrag miteinander verglichen werden, können Qualitätsmängel nicht erkannt werden. Oftmals ist aber auf Seiten des Auftraggebers zu wenig Fachpersonal vorhanden, welches die Lieferung der Gehölze auf der Baustelle prüft und bei der Abnahme darauf achtet, dass die Lieferung der geforderten Qualität entspricht.



Daher werden unter Umständen Pflanzen abgenommen, die nicht den ausgeschriebenen Anforderungen entsprechen. Dies kann sich nicht nur negativ auf die Qualität der Pflanzungen auswirken, sondern auch erhöhte Pflegekosten nach sich ziehen oder sogar eine Erneuerung der Pflanzung – ganz oder teilweise – notwendig machen.

Um einen Qualitätsverlust zu vermeiden, ist es sinnvoll, bevorzugt Fachfirmen mit der Ausführung der Pflanzarbeiten zu betrauen bzw. auch von Auftraggeberseite, z.B. in Kommunen, entsprechendes Fachpersonal für die Arbeiten am Grün bereit zu stellen. Leider ist dies aus unterschiedlichen Gründen aber nicht immer der Fall.

Das Angebot

Neben den verschiedenen Regelwerken bietet die FLL nun speziell zur „Gehölzabnahme“ weitere Hilfestellungen an.

Das neue Angebot zur Qualitätssicherung bei der Gehölzabnahme richtet sich u.a. an Ingenieurbüros, kommunale, private und institutionelle Gehölzabnehmer.

Die FLL möchte Sie als Gehölzabnehmer unterstützen, wenn Sie bei der Abwicklung der Gehölzabnahme auf wenig oder gar kein Fachpersonal zurückgreifen können.

Sie als Gehölzabnehmer können daher zur Abnahme einen Experten hinzuziehen, der sie fachlich berät und Ihnen so Entscheidungshilfen zur Abnahme liefert.

In Ihrem Auftrag prüft ein unabhängiger Experte mit umfassendem Fachwissen und langjähriger praktischer Erfahrung in Kultur und Versand die Pflanzen direkt bei der Anlieferung anhand einer Checkliste. Sie erhalten außerdem einen schriftlichen Prüfbericht, der für Sie eine Grundlage für weitere Entscheidungen bilden kann.

Die fachliche Beratung bei der Abnahme unterstützt die Qualität Ihrer Arbeit. Mögliche Mehrkosten durch zusätzliche Pflege- und Erziehungsarbeiten können oftmals vermieden werden, wenn sichergestellt werden kann, dass die Lieferung den Vorgaben der Ausschreibung, der geforderten Qualität und dem Auftrag entspricht.

Die schnelle und flexible Einsatzmöglichkeit von Beratern stellt sicher, dass laufende Bauvorhaben durch eine zusätzliche Kontrolle bei der Gehölzabnahme der Lieferung nicht verzögert werden.

Die FLL stellt sich vor:

Die FLL wurde 1975 gegründet und ist seit 32 Jahren als gemeinnützig anerkannt und nach dem Vereinsrecht organisiert.

Sie stellt in ca. 45 interdisziplinär besetzten Arbeitsgremien Richtlinien, Handlungsempfehlungen und Fachberichte für die „Grüne Branche“ auf und schreibt diese fort.

FLL-Veröffentlichungen sind streng produktneutral, entsprechen den Grundsätzen des Deutschen Instituts für Normung (DIN) und genießen daher im Normenwerk des Bauwesens eine hohe Akzeptanz.

FLL-Regelwerke geben die Erkenntnisse der Wissenschaft und die Erfahrungen der Praxis wieder und sollen sich als „anerkannte Regeln der Technik“ einführen. Zahlreiche FLL-Veröffentlichungen bzw. dort genannte Verfahren werden durch ausdrückliche Verweise auf diese Regelwerke in DIN-Normen (DIN 18915 bis 18920) Bestandteil von Verträgen.

Die Mitarbeit von zurzeit ca. 450 Experten (Wissenschaftler, Vertreter von Behörden, Planungsbüros, Ausführungsbetrieben, Herstellerfirmen, Sachverständige etc.) erfolgt ehrenamtlich.

Die FLL zählt u. a. 30 Berufs- und Fachverbände zu ihren Mitgliedern und übernimmt für ca. 20.000 Mitglieder zu Fachthemen aus den Bereichen Landschaftsarchitektur, Landschaftsentwicklung und Landschaftsbau eine Rolle als Diskussionsforum.

In den letzten Jahren hat sich die FLL-Regelwerksarbeit besonders intensiv mit dem Thema „Bäume und Gehölze“ (u. a. mit Gütebestimmungen, Anforderungen an Baumpflanzungen, Baumpflege und Baumkontrolle) befasst.

Nun bietet die FLL auch Informationen und Hilfestellungen zur Gehölzabnahme an.